



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2018/1571
Datum: 28.08.2018

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	19.09.2018	öffentlich

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 01.20/1 Hennef (Sieg) - Ost, 7. Änderung

- 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13 a i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat)**
- 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef(Sieg) möge beschließen:

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 (2) und § 4(2) BauGB**
zu B1 bis B10 (mit überwiegend identischem Inhalt)

Stellungnahme:

Es werden Vorschläge zum Straßenausbau und Verkehrsregelungen vorgebracht, die nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sind.

Abwägung:

Die Änderung des Bebauungsplanes dient ausschließlich dazu, eine öffentliche Verkehrsfläche vorzuhalten, in deren Rahmen sich der Straßenausbau bewegen kann. Details des Straßenendausbaus und der damit verbundenen Verkehrsregelungen bleiben der Straßenbauplanung vorbehalten.

Der Straßenausbau dieses Verbindungsweges soll zusammenhängend mit anderen Straßen im Bebauungsplangebiet erfolgen. Vor Beginn der Baumaßnahme findet eine Bürgerinformation statt. In der Bürgerinformation wird den Anliegern, Grundstückseigentümern und Beitragspflichtigen der geplante Ausbau vorgestellt und über die voraussichtlichen Erschließungsbeiträge informiert. Hier können natürlich auch Anregungen und Änderungswünsche zur Planung vorgetragen und gemeinsam diskutiert werden. Im Anschluss wird die Planung und das Ergebnis der Bürgerinformation im Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt.

zu T1, Rhein-Sieg-Kreis mit Schreiben vom 24.04.2018

Stellungnahme:

Es wird auf die Erforderlichkeit einer artenschutzrechtlichen Prüfung hingewiesen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung wurde nachträglich erstellt. Im Ergebnis werden keine Verbotstatbestände festgestellt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Populationen ist nicht zu erwarten und eine detaillierte Untersuchung (ASP II) ist damit entbehrlich. Das Gutachten wird der unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt.

2. Gemäß § 13a i.V.m. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666 / SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966), wird der Bebauungsplan Nr. 01.20/1 Hennef (Sieg) – Ost, 7. Änderung als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung, sowie der Beschluss zur Öffentlichen Auslegung wurde in der Sitzung am 13.03.2018 gefasst. Die Öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 03.04. bis zum 03.05.2018 durchgeführt.

Von Bürgerseite gingen die Stellungnahmen B 1 bis B 10 ein. Inhalt der Stellungnahmen ist durchgängig das Thema Straßengestaltung und Regelungen zur Verkehrsführung. Eine Beantwortung der aufgeworfenen Fragen oder eine Diskussion der Möglichkeiten kann das Bebauungsplanverfahren nicht leisten. Hier werden nur die reinen Verkehrsflächen festgesetzt. Die Ausgestaltung ist der nachgeordneten Straßenplanung vorbehalten.

Die Bürger werden in einer noch zu terminierenden Bürgerinformation Gelegenheit haben, ihre Vorstellungen, aber auch ihre Ängste und Sorgen (z.B. Schulweg) vorzutragen und mit der Verwaltung zu diskutieren. Abschließend wird im Bauausschuss eine Entscheidung über den Endausbau getroffen.

Die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises T1 mahnt ein fehlendes Artenschutzgutachten an. Dies wurde nachträglich erstellt, führt aber im Ergebnis zu keiner Änderung des Planes oder besonderer Schutzvorkehrungen.

Dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) kann nun der Satzungsbeschluss empfohlen werden.

Hennef (Sieg), den 06.09.2018

Klaus Pipke

Anlagen:

- Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
- Stellungnahmen B 1 – B 10, T1
- Bebauungsplan (Rechtsplan)
Verfasser: Planungsbüro Dittrich, Neustadt (Wied)
Stand: 06.09.2018
- Begründung (Rechtsplan)
Verfasser: Planungsbüro Dittrich, Neustadt (Wied)
Stand: 06.09.2018
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
Verfasser: Büro für Landschaftsökologie, Weilburg
Stand: 23.07.2018